

→ Begründung zur Aufstellung der Abrundungssatzung der Gemeinde
B e r e n b r o c k

Für das Flurstück 139 in der Flur 3, Gemarkung Berenbrock, liegt ein Antrag zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus vor.

Das geplante Haus hat sich an die vorhandene Bebauung anzupassen, die Abstandsflächen sind gemäß § 34 BauGB einzuhalten.